



ver.di • Köpenicker Str. 30 • 10179 Berlin

**Landesvorstände und Fraktionen  
der im Abgeordnetenhaus vertretenen  
Parteien SPD, CDU, DIE GRÜNEN, DIE LINKE,  
FDP**

Köpenicker Str. 30  
10179 Berlin

**Frank Wolf**

Telefon: +49 030 8866 - 6  
Durchwahl: +49 030 8866 - 4100  
Mobil: +49 175 545 86 86\*  
PC-Fax: +49 1805.837343-4100\*  
f.wolf@verdi.de  
www.verdi.de

Datum

19. Februar 2021

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

fw./gr.

**Berliner Abgeordnetenhauswahl 2021  
Forderungen des ver.di-Bezirksvorstandes Berlin an die  
Berliner Politik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als ver.di sind nach unserem Selbstverständnis eine unabhängige Gewerkschaft, verpflichtet der Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer\*innen in öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Wir stehen als Organisation für die Erhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge und handeln entsprechend. Wir als eine der mitgliederstärksten Organisationen können für viele Arbeitnehmer\*innen, Jugendliche und Bürger\*innen in Berlin sprechen.

Wir sehen unsere Pflicht darin, anlässlich der Berliner Wahlen die sozialen Bedürfnisse und Forderungen an eine soziale Stadt zur Diskussion zu stellen.

Die derzeitige Situation in Zeiten der Corona-Pandemie ist außergewöhnlich. Die wirtschaftlichen Probleme für ganze Branchen sind dramatisch. Eine Welle von Insolvenzen droht der Stadt. Viele Menschen werden in die Hartz-IV-Grundsicherung fallen.

Kurzarbeit bedeutet für viele Einkommensverlust und schließlich droht oft auch die Entlassung. Und diese dramatische Entwicklung zeichnet sich, wenn auch mit Verzögerung, heute schon ab. So ist die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 44 Prozent gestiegen. Mindestens 750.000 Berliner\*innen sind arm und 27 Prozent der Kinder und Jugendlichen, das sind 161.000, leben in Armut. Die Ungleichheit hat sich noch mehr verstärkt. Wir haben die Befürchtung, dass obwohl die Pandemie noch einmal zeigt, wie wichtig der Sozialstaat ist, dies nicht automatisch zu politischen Entscheidungen und einem Handeln für die Wiederherstellung und Verteidigung aller sozialstaatlichen Errungenschaften führt; Befürchtungen, die sich durch die Bilanz seit dem Beginn der Pandemie geradezu aufdrängen.

In den vergangenen Jahren wurden erste Maßnahmen ergriffen, um die Politik des Kaputtsparens zurückzufahren. Dies war verbunden mit einer zaghaften Aufstockung des Personals und einer leichten Ausweitung der Investitionen. Doch gleichzeitig bleibt festzustellen, dass der Investitionsstau nicht abgebaut ist. In einzelnen Bereichen, wie zum Beispiel beim Gesundheitswesen, zeigt sich vielmehr, dass sich der Investitionsstau ausgeweitet hat und die Personalnot weiter alarmierend ist. Privatisierungen und sogar Schließungen von Krankenhäusern sowie Bettenabbau werden fortgesetzt. Die minimale Ausweitung des Personals auch in anderen Bereichen der Verwaltung, zum Beispiel bei den Kindereinrichtungen, ist keineswegs ausreichend.

### **Die bisherige Finanzpolitik ist für eine zukunftsweisende Entwicklung unzureichend.**

Die Schulden von knapp 63 Milliarden Euro wurden im Jahre 2011 bis 2019 auf 57,5 Milliarden Euro zurückgeführt. Doch Ende 2020 werden sie erneut ca. 62 Milliarden Euro betragen, um 2021 auf 64 Milliarden Euro zu steigen, wobei die Prognosen mit Unsicherheiten verbunden sind. Es ist offensichtlich: Aus eigener Kraft wird Berlin niemals seine Schulden abbauen.

ver.di Berlin tritt für mutige Initiativen ein, um Berlin endlich zu entschulden. Der derzeitige Finanzsenator Matthias Kollatz hat deutlich gemacht, was der normale Weg der Finanzplanung ist. Er spricht in seinem Vorwort zur „Finanzplanung von Berlin 2020 bis 2024“ davon, dass die Finanzpolitik es nicht zulassen dürfe, dass „die schwer erkämpften Konsolidierungserfolge revidiert werden.“ (S. 5) Oberstes Gebot ist die „grundgesetzliche Schuldenbremse“.

Er nennt die Konsequenzen und entwickelt das Szenario „Vollbremsung in 2022“ für die Zeit nach der Abgeordnetenhauswahl. Damit wäre Stagnation im Bereich Personal, Reduzierung der Sachausgaben, der Zuweisungen und Zuwendungen im Jahr 2022 um 2 Prozent und die Senkung der Investitionen von 2,7 Milliarden auf 1,6 Milliarden Euro 2022 verbunden (S. 41 der Finanzplanung). Dieser als nach außen alternativlos präsentierten Haushaltsplanung widersprechen wir entschieden.

Für uns als ver.di gibt es nur einen Weg: die Sicherung und den Erhalt der kommunalen und sozialen Infrastruktur Berlins und ihre Finanzierung durch den öffentlichen Haushalt.

### **Berlin braucht mehr Personal und Investitionen**

in allen Bereichen, den Krankenhäusern, den Kindertagesstätten und Schulen, der Verwaltung, im öffentlichen Personennahverkehr, beim kommunalen Wohnungsbau, oder bei den Kultureinrichtungen ...

Eine andere Entscheidung geht an die Substanz: Große Bereiche drohen unter einem erneuten Kaputtsparen zusammenzubrechen!

Wir hören seit Jahren: „Es ist kein Geld da.“ Tatsache ist – die Pandemie hat es offenbart – es gibt keine Schuldenbremse für die Milliarden zur Rettung der Gewinne von Konzernen, Banken und für die Finanzmärkte. Innerhalb weniger Tage konnten Milliarden mobilisiert werden, während es kaum finanzielle Unterstützung für die öffentliche Daseinsvorsorge und ihre Betriebe gibt. ver.di befürchtet, dass in Folge der Politik der Unterwerfung unter die Schuldenbremse, angesichts der „leeren Kassen“ im Haushalt, eine neue Spar- und Privatisierungswelle und damit Aushöhlung der Öffentlichen Daseinsvorsorge auf Berlin zukommt.

Die Schließung öffentlicher Einrichtungen sind die Vorboten dafür. Berlin als zukunftsfähige Stadt braucht ausreichend und qualifiziertes Personal und Investitionen für die Öffentliche Daseinsvorsorge. Dafür tritt ver.di anlässlich der Berliner Wahlen ein und wird dafür mobilisieren.

Wie sehen Ihre Vorstellungen für die Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge aus?

Im Folgenden stellen wir, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige der wichtigsten Fragen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Kolleg\*innen aus den unterschiedlichen Bereichen haben sie in den vergangenen Tagen und Wochen diskutiert und zu Papier gebracht.

**Wir brauchen eine starke öffentliche Verwaltung mit einer guten personellen Ausstattung.** Gleichzeitig muss die öffentliche Verwaltung den digitalen Anschluss behalten.

Unbefristete Arbeitsverhältnisse und ein guter Tarifvertrag bilden hierfür die Grundlagen.

### **Rekommunalisierung von Ver- und Entsorgung**

ver.di sagt „Ja zur Rekommunalisierung“, verbindet aber damit die Erwartung, dass es dabei zu keinen Verschlechterungen bei Entgelt und Arbeitsbedingungen kommen darf. Auch lehnen wir jede Schwächung der betrieblichen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung ab. Das sind unsere Forderungen bei der Rekommunalisierung des Berliner Strom- und Gasnetzes und bei der Rekommunalisierung der GASAG.

Auch die Klimaziele sind, z.B. bei der Fernwärme, weiter zu verfolgen. Hierbei darf es nicht zu mehr Kosten für die Berliner\*innen kommen.

ver.di unterstützt das Leitbild „Zero Waste“ der Stadt Berlin zur Müllvermeidung. Die angestrebte Weiterentwicklung der Rolle der BSR vom Entsorger zum Wiederverwerter darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten stattfinden. Wir fordern den Erhalt der Arbeitsplätze bei der BSR und wenn durch geänderte Aufgaben notwendig, eine entsprechende Weiterqualifizierung der Beschäftigten. Bei der Übernahme weiterer Aufgaben durch die BSR (z.B. weitere Park-Reinigungen) kann das nur durch die Einstellung von weiterem Personal bei der BSR erfolgen.

ver.di spricht sich gegen die Privatisierung der Müllverbrennung und Verwertung von Bio-Müll, die durch die BSR wahrgenommen wird, aus.

Auch in den landeseigenen Unternehmen der Ver- und Entsorgung wurden in den vergangenen Jahren Unternehmensteile in Tochtergesellschaften ausgelagert, mit Verschlechterungen für die Beschäftigten. Wir fordern jetzt, die angekündigte Angleichung an die TVöD-Tarifverträge auch umzusetzen, ebenso wie die Ausweitung des Tariftreuegesetzes.

### **Für ein patientengerechtes Gesundheitswesen**

Sie werden sich unserem Ziel anschließen, für das Berliner Gesundheitswesen eine qualifizierte und verantwortungsvolle zukunftssichere Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu gewährleisten.

Mit der Pandemie verschärft sich die bereits bestehende prekäre Situation des kaputtgesparten Berliner Gesundheitswesens. Die Beschäftigten der beiden großen öffentlichen Krankenhäuser Charité und Vivantes haben seit vielen Jahren öffentlich, gewerkschaftlich und politisch aktiv auf Missstände hingewiesen und aufgezeigt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um der Berliner Bevölkerung schon vor, während und auch nach der Pandemie eine qualifizierte Gesundheitsversorgung zu sichern.

ver.di Berlin ist überzeugt, dass die Forderungen der Beschäftigten richtig und jetzt aktueller als je zuvor sind. Nur mit ihrer Erfüllung kann die zuverlässige Krankenhausversorgung für die Bevölkerung abgesichert werden.

In diesem Sinne betonen wir die Forderungen für eine zukunftssichere Gesundheitsversorgung in Berlin:

- Ausreichende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für Patient\*innen und Personal.
- Mehr Personal und zügiger Abbau des Investitionsstaus.
- Rückführung der Tochterbetriebe – TVÖD für alle!
- Vollständige Übernahme von versorgungsstrukturbedingten Defiziten der öffentlichen Krankenhäuser durch den Landeshaushalt.
- Keine neue Welle der Privatisierung, Schließungen und Bettenabbau!
- Der Senat setzt sich selbstverständlich im Bundesrat dafür ein, dass das DRG-System als Basis der Krankenhausfinanzierung abgeschafft wird und Krankenhäuser als Teil der Daseinsvorsorge nicht dem Profitstreben unterworfen sein dürfen.

Während des Wahlkampfes sollen sich die Kandidat\*innen und jetzigen Abgeordneten zu der Frage positionieren müssen:

Gesundheitsstadt 2030 mit oder ohne faire Löhne? Mit einer guten Patient\*innenversorgung und ausreichend Personal oder ohne? Eine attraktive Ausbildung mit geregelter Zeit für Praxisanleitung oder ohne?

Dahinter steht die Frage, wie viel der Regierung die Gesundheit der Berliner\*innen wert ist und ob die landeseigenen Krankenhäuser auch in Zukunft „marktgerecht“ oder „patientengerecht“ finanziert werden.

Auch die Frage, ob ein weiterer Bettenabbau erfolgen soll und es zu Schließungen von Standorten kommen darf. Für uns ist unverständlich, dass mitten in der Pandemie ein Berliner Klinikum als bettenführender Standort geschlossen wird. Für eine qualifizierte Krankenhausversorgung in Tempelhof brauchen wir das Wenckebachklinikum, das ist der Wille der Mitarbeiter\*innen, und das zeigt die Petition aus der Mitte der Tempelhofer Bevölkerung.

## **Refinanzierung der Freien Sozialen Arbeit**

Die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit der freien Träger sind das Rückgrat der Sozialen Infrastruktur unserer Stadt. Sie pflegen, betreuen und arbeiten mit Menschen mit und ohne Behinderung. Sie fangen die auf, die den Halt verloren haben oder bedroht sind, ihn zu verlieren. Sie begleiten und kümmern sich um Sterbende. Sie empfangen die, die geflüchtet sind. Sie bilden die Kinder unserer Stadt und legen die Grundlage für ihr weiteres Leben. Sie er- und durchleben Leid und Glück mit unseren großen und kleinen, jungen und älteren Klienten\*innen. Sie werden gebraucht.

Nicht erst seit Corona wissen wir: ohne sie geht gar nichts! Leider bekommen sie dafür nicht die Anerkennung, die sie verdienen. Seit Jahren sind sie abgekoppelt von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst und erhalten für ihre Arbeit häufig sehr viel weniger.

ver.di fordert für die Kolleg\*innen bei freien Trägern im Berliner Sozial- und Erziehungsdienst die gleichen Bedingungen und die gleiche Bezahlung wie für die Kolleg\*innen im öffentlichen Dienst.

Bis Anfang der 2000er Jahre war das auch bei freien Trägern fast selbstverständlich. Sie leisten die gleiche für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft so wichtige Arbeit.

Vom Berliner Senat fordern wir, seinen Einfluss auf den Paritätischen Wohlfahrtsverband und die Träger auszuüben, um die Tarifflicht und Abwertung der vergangenen Jahre endlich zu beenden. Das setzt voraus, dass das Land Berlin die vollumfängliche Refinanzierung der Arbeit der Träger garantiert.

### **Kunst.ist.Arbeit. – von Arbeit muss man leben können**

Eine große Zahl der Künstler\*innen leben heute in Verhältnissen, die sie an der Ausübung ihres Berufes hindern und einem „materiellen Berufsverbot“ gleichkommen. Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie sehr Kunst und Kultur Teil der sozialstaatlichen Aufgaben sind. Es ist völlig unklar, wie die kulturpolitische Landschaft in Berlin nach der Pandemie aussehen wird, welche Künstler\*innen, welche Institutionen, Vereinigungen die Pandemie wirtschaftlich überleben. Eine „Vollbremsung 2022“ (laut Finanzsenator Matthias Kollatz) droht insbesondere auch Kunst und Kultur zu treffen, die als „freiwillige“ Aufgabe angesehen werden.

Umso dringender stellt sich die Frage, ob die Regierenden Kunst und Kultur nur als wohltätige, fürsorgende Kunstförderung verstehen oder in Kunst einen treibenden Motor für die gesellschaftliche Entwicklung sehen. Letzteres verlangt nach einer sachlich gesetzlich definierten Kunst- und Künstlerfinanzierung als Rechtsanspruch. Deshalb tritt ver.di als Kulturgewerkschaft, die Beschäftigte und Selbstständige aller Kunst- und Kultursparten vereinigt, für ein Kulturförderungsgesetz ein. Ein solches Gesetz muss Kunst und Kultur als elementaren Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge bestimmen und den Art. 20 Abs. 2 der Landesverfassung „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben“ ausführen.

In der Landesverfassung müssen Kunst und Kultur als Teil der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge deutlich verankert werden. Das Berliner Kulturförderungsgesetz muss dies als Pflichtaufgabe regeln, dabei sind Kunst und Kultur transparent zu planen und öffentliche Räume dafür in die Stadtentwicklung einzubeziehen. Kultur- und Kunstförderung muss ein Anspruch werden.

Bei den Musikschulen konnten seit 2019 Fortschritte bei den Honorarlehrkräften erreicht werden, unter anderem der Stellenaufbau auf mindestens 25 Prozent Festangestellte sowie deutliche Erhöhung der Honorare im Jahr 2020 als auch für 2021. Doch die fehlende Tarifbindung bleibt ein Problem: Daher fordert ver.di einen Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte an den Musikschulen und die langfristige Sicherung der Beschäftigung statt jährlicher Honorarverträge. Dieser Tarifvertrag für Honorarlehrkräfte an den Musikschulen muss eine bessere soziale Absicherung und eine Honorarhöhe analog des TV-L Entgeltes für die festangestellten Musikschullehrkräfte beinhalten. Darüber hinaus muss ein Stufenplan mit dem Ziel 80% Festanstellungen in den Berliner Musikschulen bis 2025 auf den Weg gebracht werden.

## **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**

Als eine der zentralen Forderungen für alle Beschäftigten in Landesverantwortung hat sich die Forderung nach „TVöD/TV-L für ALLE“ herausgebildet. Sonntagsreden für „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ helfen nicht. Mit dieser Forderung verteidigen die Kolleginnen und Kollegen zugleich die öffentliche Daseinsvorsorge. Denn überall fliehen die Beschäftigten aus der prekären Arbeit und verlassen die Betriebe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das verschärft z. T. dramatisch den Personalmangel.

Es ginge einfach: der Senat und die Geschäftsführungen der Muttergesellschaften müssten entscheiden, dass die Tochterbetriebe die Voll-Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitgebervereinigung beantragen und den TVöD/TV-L für diese Töchter in Kraft setzen.

Zwischen Kernbelegschaften und Nicht-Kernbelegschaften zu unterscheiden, kann nicht akzeptiert werden. Zu letzteren werden immer die Beschäftigten der Reinigung gezählt, fast immer die Beschäftigten der Wach- und Sicherheitsdienste. Unser Leitsatz lautet „Ein Betrieb – eine Belegschaft – ein Tarifvertrag“!

Aus dem Vorgenannten leiten sich auch die Notwendigkeit der Rückführung der ausgegründeten Tochterbetriebe und die Notwendigkeit der Rückabwicklung von Fremdvergaben ab. Das wäre eine Umsetzung der viel versprochenen Rekommunalisierung. Das betrifft viele Bereiche, einschließlich die Schulreinigung.

## **Respekt vor der Tarifautonomie**

Von Abgeordneten und Regierungsvertretern wird oft das Argument vorgebracht, man respektiere die Tarifautonomie und könne deshalb nicht den Kampf für Tarifverträge unterstützen. Tarifautonomie ist das Recht, frei von staatlichen Eingriffen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu entscheiden und insbesondere Tarifverträge über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit abzuschließen. Ein Recht, das sich auf die Privatwirtschaft bezieht, aber auch auf den öffentlichen Dienst. Es finden Tarifverhandlungen statt und zwar zwischen den Gewerkschaften sowie den Verbänden der öffentlichen Arbeitgeber. Bei den ausgegliederten Betrieben sind zumeist die Geschäftsführungen dieser ausgegliederten Betriebe die Verhandlungspartner. Diese sind aber vollständig abhängig von den öffentlichen Auftraggebern, also den politischen Verantwortlichen, die die „eigentlichen Arbeitgeber“ sind. Deshalb haben sich die Kolleg\*innen der ausgegliederten Betriebe oftmals im Kampf zu Recht an diese „eigentlichen Arbeitgeber“ gewandt. Wenn es um den Respekt der Tarifautonomie geht, verlangt dies auch den Respekt der öffentlichen Arbeitgeber vor den bestehenden Flächentarifverträgen, also TVöD und TV-L. Deshalb ist unsere Forderung: Rückkehr in den VKA.

## **Atypische Beschäftigte**

Auch für atypische Beschäftigte, also Honorarkräfte und Soloselbständige, die für das Land direkt oder indirekt arbeiten, muss bei der Entlohnung der TVöD bzw. TV-L der Maßstab sein. Für die selbstständig Arbeitenden steht eine umfassende soziale Absicherung im Vordergrund. Und wir erwarten hier mehr Initiativen, um zu Festanstellungen zu kommen.

Da sind die Beschäftigten der Volks- und Musikschulen genannt.

## **Dienstleistungsbranchen brauchen stärkere Unterstützung durch die Politik**

In mindestens einem Viertel der Berliner Familien arbeitet eine Person im Handel. Mit 8,2 Prozent aller Beschäftigten ist eine der größten Beschäftigtengruppen auf eine deutlich stärkere Unterstützung durch die Politik angewiesen. Anhaltende Flächenexpansion und Liberalisierung bei den Ladenöffnungszeiten haben den Strukturwandel im Handel deutlich beschleunigt und zu einer massiven Konzentration und Verdrängung auch in Berlin beigetragen. Eine Tarifbindungsquote zwischen nur noch 20 und 30 Prozent der zu 70 Prozent weiblichen Beschäftigten belastet die Einkommensverhältnisse vieler Familien, die viel zu oft in Armut und später in Altersarmut leben müssen. Die Krisen im Handel sind durch die Pandemie weiter verschärft worden. In der Folge stiegen Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung für den Teil des Handels, der als systemrelevant gilt, einerseits und Kurzarbeit, Unternehmenskrisen und Insolvenzen in den von Schließungen betroffenen Unternehmen andererseits. Zugleich veränderte sich das Einkaufsverhalten der Kundschaft massiv. Ver.di setzt sich daher im Handel ein

- für die Bekämpfung von Tariffucht durch eine vereinfachte Beantragung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen unter anderem, indem es ausreichend ist, wenn der Antrag durch nur eine der Tarifvertragsparteien gestellt wird,
- für den wirksamen Schutz des arbeitsfreien Sonntags durch geschlossene Läden und andere Betriebe an Sonn- und Feiertagen und eine konsequente Kontrolle dieser Regeln,
- für die Beendigung der Flächenexpansion durch eine qualitativ bessere Ansiedlungspolitik und die Nutzung leerstehender Flächen in einem gesunden Branchenmix von Handel, anderen Dienstleistungen, Freizeitgestaltung, Kultur und bezahlbarem Wohnen vor allem auch in den Stadtteilzentren,
- für die Begrenzung der Gewerbemieten vor allen in den Stadtteilzentren,
- für eine gestaltende Unterstützung der digitalen Umstrukturierung zum Beispiel durch gezielte Förderpolitik, flächendeckendes schnelles Internet, digitale Marktplätze, Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsangeboten, die in die Zukunft weisen, Schutz der Tarifbindung und der Mitbestimmung in den Betrieben sowie der Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten und Kund\*innen im digitalen Zeitalter.

ver.di fragt:

Wie will Politik die Schaffung von guter Arbeit im Prozess der Digitalisierung und die Qualifizierung von Beschäftigten für Arbeitsplätze der Zukunft unterstützen und Anreize schaffen (z. B. Neujustierung der Fördermittelpolitik, Einsatz von Kurzarbeitergeld und anderer Transferleistungen, Unterstützung von Angeboten zur Aus- und Weiterbildung für Handelsbeschäftigte)?

Welche Vorstellungen gibt es, um den stationären Handel bei der Transformation zum Omnichannel-Geschäft zu unterstützen (z. B. kostenlose Plattformangebote u. ä.)?

Durch welche Maßnahmen will Politik die Attraktivität der Stadtteilzentren steigern (z. B. kostenloses WLAN, Ansiedlungspolitik, Branchenmix, Aufenthaltsqualität für die Kundschaft, gesunder Mix mit bezahlbarem Wohnen usw.)?

Welche Ideen hat Politik, um die Tarifbindung in den Handelsbranchen zu unterstützen und Tarifverträge allgemein verbindlich zu machen?

## **Bezahlbares Wohnen**

Das Recht auf „angemessenen Wohnraum“ ist in der Berliner Landesverfassung verankert. Allerdings zeigt sich seit Jahren, dass dieses Recht nicht gut umgesetzt werden kann. Viele Familien, Alleinerziehende, Gering- bis Normalverdienende, finden in Berlin keinen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum mehr.

Die Privatisierung ehemals landeseigener Bestände und die damit einhergehende Ausbreitung privatwirtschaftlich organisierter Wohnungsunternehmen mit hohen Renditeerwartungen hat diese Entwicklung forciert. Es gibt in Berlin nicht nur zu wenig Wohnraum, es gibt insbesondere zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Diesem Problem kann und muss man auf mehreren Ebenen begegnen. Dazu gehört zum einen die Schaffung von neuem, insbesondere bezahlbarem Wohnraum, zum anderen sind Eingriffe in den Mietwohnungsmarkt dringend geboten. Auch der (Rück)Erwerb von Wohnraum in den öffentlichen Einflussbereich ist wichtig, damit Mieten nicht weiter explodieren, sondern für einen Großteil der Berlinerinnen und Berliner erschwinglich bleiben und dem Profitinteresse privater Unternehmen entzogen wird.

Berlin hat in den letzten Jahren einen guten Weg in Richtung bezahlbarer Wohnraum für alle eingeschlagen, der jedoch konsequent weiterverfolgt und intensiviert werden muss.

Der Mietendeckel ist ein wichtiges Instrument zur Mietenregulierung. Die Möglichkeit der Mietensenkung, die Modernisierungszuschlagsdeckelung sowie die Strafzahlungen bei Nichteinhaltung müssen allerdings auf Dauer geregelt werden.

Berlin braucht mehr bezahlbaren Wohnraum. Dementsprechend müssen sowohl die landeseigenen Wohnungsunternehmen als auch die Genossenschaften und privaten Unternehmen mehr günstigen Wohnraum bauen. Dafür sind feste Quoten sowohl für geförderten Wohnraum als auch gemeinschaftliches Wohnen notwendig. Die Einhaltung dieser Quoten muss kontinuierlich überprüft werden.

Der (Rück)Erwerb von Wohnungen in den Bestand der landeseigenen Wohnungsunternehmen ist mittlerweile ein sehr teurer Weg. Wir setzen uns dafür ein, dass im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung große Wohnungsunternehmen mit einem Bestand von mehr als 3.000 Wohneinheiten zum Zwecke der Allgemeinheit vergesellschaftet werden. Dafür sind lediglich Entschädigungen und nicht völlig überbezahlte Marktpreise zu zahlen.

## **Wir fordern unsere Gewerkschaftsrechte ein**

Die Akzeptanz der Gewerkschaften, der Respekt vor der gewerkschaftlichen Aktivität, ist zumindest in einigen landeseigenen Tochterunternehmen - vornehm gesagt - wenig ausgeprägt. Aber mehr als das: In verschiedenen Fällen hat es direkt gewerkschaftsfeindliche Akte von Geschäftsführungen gegeben. Die Kolleginnen und Kollegen erwarten ein entschiedenes Eintreten des öffentlichen Arbeitgebers gegen alle Versuche, gewerkschaftliche Strukturen zu behindern oder zu bekämpfen oder das Recht auf gewerkschaftlichen Streik zu untergraben. Derartige Vorfälle sind unerträglich und verlangen das Eingreifen der Exekutive in allen Unternehmen bis hin zu den Töchtern und Tochtertöchtern (und nicht nur seinen eigenen).

Der Artikel 9.3 GG garantiert das Recht auf unabhängige Gewerkschaften. ver.di geht davon aus, dass dieses Recht als elementarer Bestandteil der Demokratie von allen Parteien zu respektieren ist.

Das gilt auch für das Recht auf unabhängige gewerkschaftliche Organisation und Streik. Jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin hat das Recht, sich für seine / ihre Interessen gewerkschaftlich zu organisieren und zu kämpfen. Die Betriebsgruppen, Vertrauensleute und ihre Arbeit sind Ausdruck der Verwirklichung dieses Rechtes. Dieses Recht kann keinem Beschäftigten durch eine Unternehmensleitung oder einen Vorgesetzten genommen werden. Das fordert ver.di nicht nur für die privaten Arbeitgeber ein, sondern gilt für sämtliche Unternehmen in Landesverantwortung, wie auch für Unternehmen, die im Auftrag des Senats arbeiten.

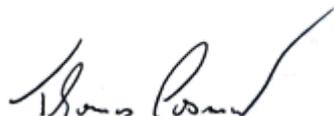
ver.di wird jeder Form von Diskriminierung gewerkschaftlicher Arbeit oder Versuchen mit Streikbrechern, Ausgliederungen und anderen Arbeitskämpfmaßnahmen der Arbeitgeber aktiv entgegenzutreten.

Wir gehen davon aus, dass jede Regierung, so auch der Berliner Senat, allen Versuchen, diese Rechte zu beschneiden, aktiv entgegenzutreten wird.

Gerne stehen ehren- und hauptamtliche Vertreter\*innen aus den verschiedenen ver.di-Fachbereichen für detaillierte Informationen und Gespräche zur Verfügung.

In Erwartung Ihrer Antworten,

mit freundlichen Grüßen



Thomas Cosmar  
Vorsitzender  
ver.di Bezirksvorstand Berlin



Frank Wolf  
Bezirksgeschäftsführer Berlin  
ver.di Landesbezirksleiter  
Berlin-Brandenburg